BKK ProVita

Die Kasse fürs Leben.

BKK *BonusVorsorge Kids* und BKK *BonusPlus Kids*

Unterstützung. Motivation. Bonus.

www.bkk-provita.de/bonus

Gemeinsam für die Gesundheit Ihres Kindes.

BKK ProVita

Ihr Kind nimmt regelmäßig an wichtigen Vorsorge-untersuchungen teil? Ernährt sich gesund? Ist sportlich aktiv?

Die Bonusprogramme **BKK *BonusVorsorge Kids*** und **BKK *BonusPlus Kids*** belohnen das gesundheitsbewusste Verhalten Ihres Kindes. Ihr Kind profitiert durch unsere Bonusprogramme gleich doppelt: **von mehr Gesundheit und Fitness – und außerdem von attraktiven Bonuszahlungen.**

BKK *BonusVorsorge Kids*

Hier erhalten Sie direkt einen Geldbonus von **5 €** für jede erbrachte Vorsorge-Maßnahme, für jede U- oder J-Untersuchung sogar **20 €**.

BKK *BonusPlus Kids*

Sie haben die Wahl: Am Ende des Jahres werden Sie bei Erreichen von **mindestens drei Maßnahmen** mit einem Geldbonus von maximal **100 €** oder einem zweckgebundenen Bonus von bis zu **200 €** belohnt.

So erhalten Sie Ihren Bonus:

1. Einschreibung zum Programm BKK *BonusVorsorge Kids* und BKK *BonusPlus Kids* einschicken und Bonuspässe erhalten.
2. Maßnahmen erfüllen und auf Bonuspässen bestätigen lassen.
3. Bonuspässe bei der BKK ProVita einreichen, per Post, persönlich oder – jetzt neu – auch über unsere Online-Geschäftsstelle, und Gutschrift auf Ihr Konto erhalten.

Falls Sie weitere Informationen wünschen oder Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Kostenfreie Servicenummer: 0800 664 8808

Einschreibung in die Bonusprogramme und Bonuspässe erhalten

Die Bonusprogramme BKK *BonusVorsorge Kids* und BKK *BonusPlus Kids* belohnen das gesundheitsbewusste Verhalten Ihres Kindes.

Angaben der:des Versicherten

Die mit einem * markierten Felder sind Pflichtangaben, um Sie eindeutig zuordnen und den Ihnen zustehenden Bonus erstatten zu können.

Name, Vorname*

Geburtsdatum*

Straße, Nr.*

Versichertennummer*

Wohnort*

IBAN*

PLZ*

BIC*

Soll Ihre Bankverbindung für alle künftigen Überweisungen gespeichert werden? ☐ Ja. ☐ Nein, nur für diese Erstattung.

Ich möchte mich in folgende(s) Bonusprogramm(e) einschreiben:

☐ **BKK *BonusVorsorge Kids* und BKK *BonusPlus Kids*** ☐ **BKK *BonusVorsorge Kids*** ☐ **BKK *BonusPlus Kids***

EINWILLIGUNG ZUR DATENNUTZUNG: Ich bin damit einverstanden, dass die BKK ProVita meine angegebenen Daten bis auf Widerruf verarbeitet, um mich über die Vorteile und Neuigkeiten der BKK ProVita sowie zu privaten Zusatzversicherungen von Vertragspartnern informieren und beraten zu können und um Meinungsforschung durchführen zu können, auch per E-Mail, Telefon oder SMS. Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden.

Datum

Unterschrift

Unterschrift der:des Erziehungsberechtigten falls 18. Lebensjahr noch nicht vollendet

Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten: Aufgrund datenschutzrechtlicher Vorgaben weisen wir darauf hin, dass zum Zweck der Teilnahme am Bonusprogramm BKK *BonusVorsorge Kids* und BKK *BonusPlus Kids* bestimmte Daten verarbeitet werden. Ausführliche Informationen finden Sie unter: https://www.bkk-provita.de/ihre-bkk-provita/datenschutz/eu-dsgvo/.

Bitte beachten Sie, dass der Geldbonus aus unseren Bonusprogrammen BKK *BonusVorsorge Kids* und BKK *BonusPlus Kids* einkommensteuerpflichtig ist, der zweckgebundene Bonus jedoch nicht.

Seite nach dem Ausfüllen und Abtrennen an dieser Stelle falzen und in einem Fensterkuvert an die BKK ProVita senden.

BKK ProVita

Münchner Weg 5

85232 Bergkirchen

BKK ProVita – gemeinsam gesund!

Bonusprogramm BKK *BonusVorsorge Kids*

Geldbonus bei BKK *BonusVorsorge Kids*

Anzahl erfüllter Maßnahmen:	Ab der ersten Bonusmaßnahme erhalten Sie von uns eine Auszahlung.
Bonushöhe pro nachgewiesener Maßnahme	5 €
Bonushöhe pro nachgewiesener U- oder J-Untersuchung	20 €

Geldbonus im Überblick:
Beim Geldbonus erhalten Sie je nach Anzahl der erfüllten Maßnahmen Ihren Geldbonus überwiesen.

Auf dem persönlichen Bonuspass können nachfolgende Maßnahmen mit einem Stempel bestätigt werden. Für einen Bonusanspruch im Bonusprogramm BKK *BonusVorsorge Kids* muss Ihr Kind mindestens eine Maßnahme erfüllen.

- Zahnärztliche Früherkennungsuntersuchung (ab dem ersten Zahn)
- Untersuchungen U1- U11 (die jeweils nach dem Lebensalter des Kindes angezeigte Untersuchung)
- Untersuchung J1
- Schutzimpfungen (Nachweis über durchgeführte Schutzimpfungen im Bonusjahr)

Bonusprogramm BKK *BonusPlus Kids*

Sie haben die Wahl, ob die Prämie als Geldbonus (**Wahl 1**) oder als zweckgebundener Bonus (**Wahl 2**) gewährt werden soll:

Wahl 1: Geldbonus im Überblick bei BKK *BonusPlus Kids*

Anzahl erfüllter Maßnahmen:	3 Maßnahmen	4 Maßnahmen	5 Maßnahmen
Bonushöhe:	Geldbonus 60 € oder zweckgebundener Bonus 90 €	Geldbonus 80 € oder zweckgebundener Bonus 130 €	Geldbonus 100 € oder zweckgebundener Bonus 200 €

Auf dem persönlichen Bonuspass können nachfolgende Maßnahmen mit einem Stempel bestätigt werden. Für einen Bonusanspruch im Bonusprogramm BKK *BonusPlus Kids* muss Ihr Kind **mindestens drei** der sechs Maßnahmen erfüllen.

- Teilnahme an einem Präventionskurs gem. § 20 SGB V
- Aktive Mitgliedschaft in einem Sportverein oder alternativ im qualitätsgesicherten Fitnessstudio
- Sportliches Leistungsabzeichen (Sportabzeichen – DOSB, DLRG, Bundesjugendspiele)
- Regelmäßiger Sport unter qualifizierter Leitung (z. B. organisierte Volksläufe, Radtouren, Wanderungen, qualifizierte Lauftreffs, Yoga, Gymnastik)*
- BMI (Normalgewicht)
- Eltern-Kind-Kurs/ Eltern-Baby-Kurs (regelmäßige Teilnahme an Baby-Schwimmkurs / Eltern-Kind-Turnen unter qualifizierter Übungsleitung)**

* Private Sportmaßnahmen ohne Qualitätsnachweis können nicht anerkannt werden.
** Nur anrechenbar, wenn nicht bereits im Rahmen der Mitgliedschaft im Sportverein bonifiziert wurde.

Wahl 2: Zweckgebundener Bonus bei BKK *BonusPlus Kids* – folgende Kosten werden anerkannt:

1 Professionelle Zahnreinigung (PZR)	2 Erweiterte zahnmedizinische Leistungen (z. B. Versiegelung der Zähne)	3 Mitgliedsgebühr Sportverein/ Fitnessstudio	4 Gebühr für aktive Teilnahme an Sportveranstaltungen unter qualifizierter Leitung (z. B. Karate, Ballett, Volksläufe, Yoga, Gymnastik)
5 Leistungen nach dem Hufeland-Leistungsverzeichnis der Besonderen Therapierichtungen (z. B. Heilpraktiker, TCM u.v.m.)	6 Eltern-Baby-Kurs zur Förderung der frühkindlichen Entwicklung, z. B. PEKIP® und vergleichbare Angebote	7 Gebühren für Kurse und Seminare der Achtsamkeit (z. B. MBSR) und Meditationen	8 Sportmedizinische Untersuchung und Beratung
9 Private Zusatzversicherungsverträge für Kranken- und Pflegeversicherung	10 Anrechnung der Mitgliedschaftsgebühr in einem Verein für gesunde Ernährung	11 Anrechnung der regelmäßigen Überprüfung des Versorgungsstatus (z. B. für Vitamin B12)	12 Anrechnung von Eintrittskarten zu Messen mit gesundheitlicher Aufklärung oder Vorträgen zu gesunder Ernährung
13 Anrechnung von Kosten für Literatur zur Förderung gesundheitsbewussten Verhaltens und gesunder Ernährung	14 Nahrungsergänzungsmittel zur Ergänzung einer gesundheitsbewussten Ernährung (z. B. Vitamin B12, Vitamin D3 oder Omega-3-Fettsäuren)*	15 Kosten für Kurs- und Seminargebühren sowie Ernährungsberatung in Richtung einer pflanzenbasierten Ernährung zur Vermeidung von Mangel- und Fehlernährung	* Nur anrechenbar, sofern die BKK ProVita nicht aufgrund anderer Vorschriften leistungspflichtig ist oder der Leistungsanspruch bereits anderweitig ausgeschöpft ist.

Sie haben die Wahl – Geldbonus und zweckgebundener Bonus im Überblick:
Bei einer Entscheidung für den Geldbonus erhalten Sie je nach Anzahl der erfüllten Maßnahmen Ihren Geldbonus überwiesen. Bei einer Entscheidung für den zweckgebundenen Bonus darf der Erstattungsbetrag der BKK ProVita nicht höher sein als die tatsächliche Summe der eingereichten Rechnung/en zu Ihren privaten Gesundheitskosten. Ihre Entscheidung können Sie auf Ihrem Bonuspass ankreuzen.

Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Versicherten der BKK ProVita.

Das Bonusprogramm unterscheidet zwischen einer Teilnahme bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres und einer Teilnahme ab Beginn des 16. Lebensjahres. Maßgeblich für die Teilnahme am Bonusprogramm bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres oder der Teilnahme am Bonusprogramm ab Beginn des 16. Lebensjahres (= 15. Geburtstag) ist das im jeweiligen Bonusjahr erreichte Lebensalter.

Das Bonusprogramm ist unterteilt in zwei Bonustypen (BKK *BonusVorsorge Kids* und BKK *BonusPlus Kids*). Eine gleichzeitige Teilnahme an den Bonusprogrammen BKK *BonusVorsorge Kids* und BKK *BonusPlus Kids* ist möglich. Die Teilnahme am Bonusprogramm ist von den Teilnehmenden oder Erziehungsberechtigten durch vorherige Einschreibung zu erklären. Mit der Einschreibung erklären sich Versicherte mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Beim BKK *BonusVorsorge Kids* erklären sich die Versicherten oder Erziehungsberechtigten alternativ ohne vorherige Einschreibung mit der Einreichung des ausgefüllten Bonuspasses – auch bei einer einmaligen Inanspruchnahme – mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Die Teilnahme am Bonusprogramm ist freiwillig; eine Pflicht, das Bonusprogramm aktiv umzusetzen, besteht nicht.

Die Teilnahme beginnt zum 01.01. des Kalenderjahres, in dem die jeweilige Teilnahmeerklärung eingeht oder in dem der Bonuspass BKK *BonusVorsorge Kids* eingereicht wird, jedoch nicht vor Beginn der Versicherung bei der BKK ProVita. Das Bonusjahr ist das Kalenderjahr.

Werden die von den Teilnehmenden in Anspruch genommenen Bonusmaßnahmen spätestens innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Bonusjahres zur Bonifizierung eingereicht, verlängert sich die Teilnahme um ein weiteres Bonusjahr, es sei denn, die Teilnehmenden erklären, dass die Teilnahme nicht über den Ablauf des Bonusjahres hinaus fortgesetzt werden soll. Dies gilt entsprechend für alle weiteren Bonusjahre.

Die Teilnahme am Bonusprogramm kann jederzeit vom Teilnehmenden beendet werden. Mit Ende der Versicherung bei der BKK ProVita endet zeitgleich auch die Teilnahme am Bonusprogramm. Mit dem Ende der Versicherung verfallen sämtliche Ansprüche auf einen Bonus, soweit sie nicht bis dahin geltend gemacht worden sind.

Jede:r Teilnehmende führt einen eigenen Bonuspass. Für das Bonusprogramm BKK *BonusVorsorge Kids* kann jede:r Teilnehmende mehrere Leistungen pro Bonusjahr einzeln einreichen oder auf dem Bonuspass BKK *BonusVorsorge Kids* sammeln und gemeinsam mit dem Bonuspass BKK *BonusPlus Kids* einreichen. Falls der Bonuspass verloren geht, erhält die:der Teilnehmende einen neuen Pass. Die bis zum Verlust eingetragenen Maßnahmen können nur angerechnet werden, wenn sie im neuen Bonuspass wieder bestätigt werden.

Zur Wahrung des Bonusanspruchs müssen Teilnehmende

a) die erforderlichen Bonusmaßnahmen beim BKK *BonusVorsorge Kids* (mind. eine gesetzliche Maßnahme) und beim BKK *BonusPlus Kids* (**mind. drei Maßnahmen**) vollständig und ordnungsgemäß im Bonuspass gegenüber der BKK ProVita nachweisen,

b) den ausgefüllten Bonuspass bis 31.03. des Folgejahres einreichen.

c) Beim zweckgebundenen Bonus des BKK *BonusPlus Kids* sind die erforderlichen Belege und Nachweise der verauslagten Kosten im Original einzureichen. Die Belege und Nachweise müssen auf den Namen des Kindes ausgestellt sein.

Eine Bonusmaßnahme kann nicht bonifiziert werden, soweit die:der Teilnehmende auf die Leistung keinen Anspruch hatte.

Die Bonusmaßnahmen sind von den Teilnehmenden im Bonuspass in der von der BKK ProVita jeweils vorgegebenen Form zu belegen. Der Nachweis erfolgt durch die Bestätigung einer (Zahn-)Ärztin oder eines (Zahn-)Arztes, anderer Leistungserbringer:innen oder einer sonstigen zur Nachweisbestätigung bestimmten Stelle. Den Teilnehmenden entstehende Kosten für die Nachweise werden von der BKK ProVita nicht übernommen. Eine nachgewiesene Bonusmaßnahme kann nur einmal bonifiziert werden. Eine Bonusmaßnahme kann nicht bonifiziert werden, soweit Teilnehmende auf die Leistung keinen Anspruch hatten.

Der Bonus aus den Bonusprogrammen kann nach Erfüllung der jeweiligen Voraussetzungen nach Wahl der Teilnehmenden jeweils einzeln und unabhängig voneinander in Anspruch genommen oder zur gemeinsamen Bonifizierung eingereicht werden. Die Wahlentscheidung treffen die Teilnehmenden spätestens mit der Geltendmachung des jeweiligen Bonusanspruches.

Wurde der Bonus aufgrund unrichtiger Angaben, Erklärungen, Bescheinigungen oder Unterlagen ausgezahlt, ist der Bonusbetrag an die BKK ProVita zurück zu zahlen. Darüber hinaus kann die Teilnahme an den Bonusprogrammen durch die BKK ProVita mit sofortiger Wirkung beendet werden, wenn Teilnehmende die Unrichtigkeit zu vertreten haben.

Teilnehmende, die im Bonusprogramm BKK *BonusPlus Kids* eingeschrieben sind, erhalten einen Geld- oder zweckgebundenen Bonus. Die Entscheidung über Geld- oder zweckgebundenen Bonus treffen die Teilnehmenden bei Einreichung des Bonuspasses. Diese Entscheidung kann für jedes Bonusjahr neu getroffen werden. Im Rahmen des zweckgebundenen Bonus erhalten die Teilnehmenden einen Zuschuss zu den genannten Aufwendungen*, sofern die BKK ProVita nicht aufgrund anderer Vorschriften leistungspflichtig ist oder der anderweitige Leistungsanspruch bereits ausgeschöpft ist.

Bitte beachten Sie, dass der Geldbonus aus unseren Bonusprogrammen einkommensteuerpflichtig ist, der zweckgebundene Bonus jedoch nicht.

*Unter www.bkk-provita.de/selbstverwaltung finden Sie im 34. Nachtrag zur Satzung in der Anlage 4 zu § 13b die Aufstellung der bezuschussungsfähigen Aufwendungen.

BKK ProVita
Münchner Weg 5
85232 Bergkirchen

Kostenfreies Servicetelefon
Tel.: 0800 664 8808
Fax: 08131 6133-2290

info@bkk-provita.de
www.bkk-provita.de

GEMEINWOHL ÖKONOMIE Ein Wirtschaftsmodell mit Zukunft